Lothar Rochau
Fischer-von-Erlach-Str. 41

06114 Halle (Saale) **den, 27.Februar 2023**

Offener Brief an den Landesbischof der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und Friedensbeauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Sehr geehrter Herr Landesbischof Friedrich Kramer,

am 28. Februar 2023 jährt sich nunmehr zum 40. Mal der Tag der Entlassung meiner Person aus der Evangelischen Kirche. Da ich immer mit großer Freude und Engagement meine Arbeit als hauptamtlicher Jugenddiakon in der damaligen DDR getan habe, schmerzt dieser ungerechtfertigte Rauswurf vom 28. Februar 1983 bis heute.

40 Jahre sind für ein Menschenleben eine sehr lange Zeit.

Das Alte und das Neue Testament sind voll der symbolischen Bedeutung der Zahl Vierzig.
Da wir gerade in der Fastenzeit leben, fällt mir natürlich zuerst das vierzigtägige Fasten Jesu in der Wüste ein. 40 Tage soll sich Mose auf dem Berg Sinai aufgehalten haben und 40 Jahre musste das Volk der Israeliten die volle Zeit der Erziehung und der Fürsorge durch Gott in der Wüste erleben.
So steht die 40 nicht nur im Christentum für einen Zeitraum, der Buße und Besinnung, aber auch für Umkehr und Neubeginn. Deshalb habe ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass sich die Evangelische Kirche Mitteldeutschland (EKM), als Nachfolgerin meines damaligen Arbeitgebers zu diesem Unrecht bekennt.

Was war geschehen?

Im Herbst 1977 begann ich in der großen Gemeinde Halle-Neustadt meinen Dienst als Jugenddiakon. Mit vielen hoch motivierten jungen Menschen bauten wir eine Offene Arbeit nach dem Vorbild von Freundinnen und Freunden aus Thüringen auf. Ein großer Impulsgeber, Freund und „Vater der Offenen Arbeit" war dabei Walter Schilling aus Braunsdorf.
Von Anfang an ging es darum, unsere Offene Arbeit nicht als Reservat, sondern als ein Ort des Mündigwerdens und des täglichen Widerstandes gegen todbringende Dogmen zu gestalten. Die Suche nach herrschaftsfreien Räumen war in einem ummauerten Land voller Begrenzungen und Unfreiheit bestimmend.
Den Ortlosen einen Ort zu geben war keine theologische Floskel, sondern Lebenspraxis.

Eine mündige Selbstbestimmung gegen den vormundschaftlichen Staat zu setzen hieß die alltägliche Herausforderung. Das dabei die „Einmischung in eigene Angelegenheiten" und der aufrechte Gang ständig neu erlernt werden mussten, versteht sich von selbst. Wir wollten ein gelungenes und solidarisches Leben dem verkommenen Sozialismus entgegenhalten.
So war ich fest davon überzeugt, dass keiner Gottes Reden glaubt, wenn es keine Folgen hat und danach nichts kommt. Eine mündige DDR-Gesellschaft mit einem Sozialismus, der es gut meint mit dem Menschen war mein Ziel.
Natürlich fragten wir uns auch danach, ob das auch das Ziel der DDR-Kirche war, oder war die Allianz der „Kirche im Sozialismus" mit der zweiten deutschen Diktatur so stark, dass die „selbstverschuldete Unmündigkeit" bestimmend war.

Halle-Neustadt war die erste sozialistische Großstadt in der damaligen DDR. Es war ein ganz besonderes Parteivorhaben. Hier in der „kleinen DDR in der DDR“ sollte modellhaft die Überlegenheit und lichte Zukunft des real-existierenden Sozialismus unter Beweis gestellt werden. So war es kein Wunder, dass die Gemeindeleitung schon nach knapp 2 Jahren enorme Probleme mit der Offenen Arbeit hatte, egal ob es sich dabei um Werkstatt-Treffen mit missliebigen Künstlern, oder um kritische Themenabende zu Friedens-Umwelt-oder Menschenrechtsfragen handelte.
Im Rahmen der „guten partnerschaftlichen Beziehungen“ mit staatlichen Stellen auf der Grundlage des Spitzengespräches von E. Honecker und den Bischöfen der Evangelischen Kirchen der DDR vom 06. März 1978 hatten die Verantwortlichen in Halle-Neustadt alles dafür getan, um die unheilige Allianz der Macht zu festigen. Dabei war der Diakon das Hauptärgernis und der musste mit allen Mitteln aus der „Musterstadt“ beseitigt werden. Großangelegte Operative Vorgänge mit sehr detaillierten Zersetzungs- und Differenzierungsplänen und jede Menge Inoffizielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren nun vorherrschend beim Ministerium für Staatssicherheit um gegen die Offene Arbeit und ihren Jugenddiakon vorzugehen.
Im Frühjahr 1980 wurden die so wichtigen Werkstatt-Treffen der Offenen Arbeit in Halle-Neustadt durch die Gemeindeleitung abgesetzt. Spätestens ab diesen Zeitpunkt passierten viele Veranstaltungen, Aktionen und Begegnungen außerhalb des Evangelischen Gemeindezentrums in Halle-Neustadt.

Der schrittweise Auszug aus der Kirche war Befreiung und Risiko zugleich.

Im März 1981 wurden zwei Freunde verhaftet und zu 2 Jahren und 6 Monaten Freiheitsentzug gemäß §106 StGB „staatsfeindliche Hetze“ verurteilt. Gemeinsam hatten wir über die verfassungsmäßigen Grundlagen in der DDR diskutiert und Aktionen vorbereitet. Ein weiteres Mitglied verriet als Inoffizieller Mitarbeiter der Staatssicherheit (IM „Frank Krüger“ alias Lothar Niederehe) die bevorstehenden Aktionen.
Nun wurde der Druck durch den Rat des Bezirkes Halle und den Bezirksstaatsanwalt Dr. Trautmann enorm erhöht und der Differenzierungsprozess gegen den Jugenddiakon beschleunigt. Dabei konnte sich die Staatssicherheit voll auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kirche verlassen.

Oberkonsistorialrat Dr. Detlef Hammer (Offizier im besonderen Einsatz „OiBE“ im Rang eines Majors), der als guter Jurist im Konsistorium Magdeburg überall gebraucht wurde spielte hierbei eine besonders üble Doppelrolle.
Noch bis zum April 1991 war er in der Evangelischen Kirche tätig und hatte mit der Aufarbeitung der Hinterlassenschaften im Verhältnis von Staat und Kirche zu tun. Kein Wunder, dass meine Personalakte bis heute nicht auffindbar ist.

Daneben agierte Rechtsanwalt Wolfgang Schnur („IMB Torsten“) besonders perfide und beging nicht nur Mandantenverrat, sonders zerstörte Freundschaften auf lange Zeit. Er war der Verteidiger der o.g. Freunde und später mein Verteidiger.
Generalleutnant Mittig, Stellvertreter vom Minister für Staatssicherheit E. Mielke wurde am 26.März 1981 eingeschaltet um die Verhinderung der Feindtätigkeit des Lothar Rochau zu koordinieren.
Der Druck des Staates auf meine Person und die Kirche hatte einen neuen Höhepunkt erreicht und aus den Akten geht hervor, dass man die „Dreckarbeit“ der Kirche geschickt überlassen hatte.
So beschließt der Kreiskirchenrat am 15.Februar 1982 einen Stellenwechsel, da in Halle-Neustadt keine gemeinsame Basis einer Zusammenarbeit mehr gegeben ist.

Mehrere Fehler sind durch die Kirche damals gleichzeitig begangen worden:

1. Übernahme der Sprachregelung des Staates.
2. Die Staatsmacht kontrolliert die Gesprächsführung und deren Inhalte.
3. Die verhafteten Freunde werden als Druckmittel eingesetzt.
4. Der Jugenddiakon wird als Gefahr für junge Menschen dargestellt.
5. Die Kirchenleitung in Magdeburg überlasst die Entscheidung dem Kreiskirchenrat Halle.

W. Schnur meldet seinen Führungsoffizier der Stasi Ende 1982:

„Ich persönlich gewann das Gefühl, dass man vielleicht selber aus der Kirchenprovinz Sachsen sehen würde, dass Rochau dieses Land verlässt, weil man tatsächlich nicht weiß, wohin man ihn stecken soll."

Major Schulze vom MfS notiert im Spätherbst 1982:

„Unter Beachtung kirchenpolitischer Gesichtspunkte wird durch die Hauptabteilung XX/4 vorgeschlagen, alle Offensivmaßnahmen erst nach Ablauf des Arbeitsrechtsverhältnisses Rochau's am 28.02.1983 einzuleiten."

Mit der Entlassung zum 28. Februar 1983 war nun der Weg für die Geheimpolizei frei. Am 23. Juni 1983 bin ich verhaftet worden und im September 1983 zu 3 Jahren Freiheitsentzug gemäß §§ 106, 214, 219 StGB der DDR verurteilt worden. Im Oktober 1983 ist das Urteil vom Obersten Gericht der DDR bestätigt worden.
Nun war der Druck enorm für alle Seiten, denn im Herbst 1983 sollte der 500. Geburtstag von Martin Luther staatlich und kirchlich groß gefeiert werden und da war ein evangelischer Diakon im Gefängnis nicht nur für die Westpresse interessant.

Warum sich Bischof Dr. Werner Krusche damals nicht sofort, an den Staatssekretär für Kirchenfragen K. Gysi nach meiner Verhaftung gewandt hat, bleibt wie viele andere Fragen auch heute noch offen.
So blieb nur der unfreiwillige Weg in den Westen, den ich stets als persönliche Niederlage verstanden habe und so war es folgerichtig, dass ich bereits am 12.11.1989 wieder nach Halle zurück kehrte.
1991 bin ich vom Landgericht in Halle rehabilitiert worden und das damalige Urteil wurde nicht nur nach rechtsstaatlichen Maßstäben der Bundesrepublik Deutschland als Unrechtsurteil eingeschätzt, sondern auch nach den damaligen Gesetzen der DDR.

Sehr geehrter Herr Landesbischof Friedrich Kramer,

seit nunmehr 4 Jahrzehnten kämpfe ich um meine vollständige Rehabilitierung durch die Nachfolgekirche der Kirchenprovinz Sachsen. Unzählige Gespräche habe ich mit Verantwortlichen aus der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands dazu seit 1990 geführt.
Mit dem wichtigen Bußwort der EKM vom 20.10.2017 keimte bei mir erneut Hoffnung auf, dass die Vorgänge um meine Entlassung, Verhaftung, Verurteilung und Abschiebung durch die Kirche und staatliche Stellen vollständig aufgearbeitet und im Rahmen einer differenziert zu betrachtenden Wiedergutmachung gewürdigt werden. Leider ist das bisher nicht geschehen.

Worum geht es mir konkret in meinem 70. Lebensjahr:

1. ***Konkretes öffentliches Eingeständnis und Anerkennung der Fehler die damals von meiner Kirche gemacht worden sind.***
2. ***Die damalige Entlassung aus dem Kirchendienst muss als Verletzung der Fürsorgepflicht zurückgenommen werden.***
3. ***Formales Anerkenntnis meines kirchlichen Fernstudiums in Gnadau, welches ich auf Grund der Verhaftung nicht zu Ende führen konnte.***
4. ***Für die entgangene kirchliche Zusatzversicherung COMPENDATA-RENTE ist eine Kompensation zu prüfen.***

Sehr geehrter Herr Bischof,

**ich denke Sie werden mir zustimmen, dass es höchste Zeit ist, die damaligen Vorgänge zu bereinigen. Ich habe den längsten Teil meines Berufslebens nicht in den von mir als junger Mann frei gewählten Dienst als Diakon verbringen dürfen. Das schmerzt bis heute.
2021 habe ich in meinem Buch „Marathon mit Mauern“ beschrieben, welche Bedeutung für mich der Verlust meines Berufes als Diakon hatte und dass ich zwar meine Kirche verloren habe, aber nicht meinen Glauben. Mit 70 Jahren möchte ich wieder ein versöhntes und unverkrampftes Verhältnis zur Kirche unseres Herrn Jesu Christi haben.**

Meinerseits besteht immer noch, wie in den letzten 40 Jahren die Bereitschaft zum Gespräch. Doch neigt sich meine innere Bereitschaft dem Ende zu, nicht jedoch meine Bereitschaft um eine faire und gerechte Lösung zu kämpfen.

Mit geschwisterlichen Grüßen

Lothar Rochau

Ihr Lothar Rochau